

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan Zehntscheueracker IV</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>FFH 7722-311</i>	Gebietsname(n) <i>Glatal, Großer Buchwald und Tautschbuch</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Riedlingen Marktplatz 1 88499 Riedlingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07371-183-20  ww Weiss@riedlingen.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Riedlingen, Gemarkung Pflummern</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Erweiterung der Wohnbebauung des Stadtteils Pflummern</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift \*

*Menz umweltplanung**Magazinplatz 1**72072 Tübingen*

Telefon \*

*07071-7090400*

Fax \*

e-mail \*

*info@menz-umweltplanung.de*

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

23.08.2024

Datum

Unterschrift

Nobert Menz

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

**Anmerkung:** Es werden nur die im Managementplan aufgeführten Lebensraumtypen für den westlich des Gebietes gelegenen Wald aufgeführt. Gleiches gilt für Arten, deren Lebensstätten sich in diesem Wald befinden.

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Waldmeister-Buchenwald [9130]	Der Lebensraumtyp liegt in mindestens 130 m Entfernung zum geplanten Baugebiet, Beeinträchtigungen durch außenliegende Straßenbeleuchtung ist möglich.	
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) [1324]	Störung von Jagdgebieten	
Grünes Besenmoos ( <i>Dicranum viride</i> ) [1381]	Vorkommen sind an den mindestens 130 m westlich gelegenen Buchenwald gebunden, Beeinträchtigungen durch Stickstoffeinträge sind möglich.	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Großes Mausohr	Eine Fragmentierung wäre grundsätzlich denkbar, wenn wichtige Transferstrecken der Art zerschnitten werden. Die Durchgeführten Untersuchungen brachten jedoch keine Hinweise auf solche Transferstrecken, sodass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Dicranum viride	Stickstoffeinträge können zur Verdrängung der Art führen.	
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen	Waldmeister-Buchenwald Großes Mausohr	Durch Beleuchtung sind Störungen grundsätzlich möglich, wenn Streulicht bis zum Waldrand reicht und Insekten durch die Beleuchtung angezogen werden.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen			

6.3.4				

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffender Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

zu 6.2.1: NO<sub>x</sub>-Emissionen aus den privaten Feuerungsanlagen können über den Luftpfad transportiert und als Stickstoffdeposition auf empfindliche Pflanzenarten einwirken. Für die *D. viride* ist bekannt, dass bei düngenden Nährstoffeinträgen konkurrierende Arten gefördert und die Art verdrängt wird. Eine signifikante Erhöhung der NO<sub>x</sub>-Emissionen ist durch das geplante Wohngebiet jedoch nicht zu erwarten, da aufgrund der Vorgaben GEG der Primärenergiebedarf stark gesenkt ist und der Einsatz von Brennstoffen, die zu lokalem Ausstoß von NO<sub>x</sub> führen, ebenfalls deutlich herabgesetzt ist. Zudem herrschen im Gebiet nur zu 11 % Windrichtungen vor, die einen Transport von Luftschadstoffen in Richtung des Spitalwaldes als potenziellem Lebensraum der Art bewirken können.

Für *D. viride* ist als Critical Load für die N-Deposition der Wert für Waldmeister-Buchenwälder heranzuziehen, er liegt zwischen 9 und 22 kg/ha\*a. Der Spitalwald liegt im kürzesten Fall 130 m vom geplanten Wohngebiet entfernt, ein Critical Load von 9 kg/ha\*a wird in diesem Abstand bei stark befahrenen Straßen (DTV zwischen 25 000 und 30 000 Kfz/24 h) mit wesentlich höherem Emissionsniveau erreicht. Es ist daher unwahrscheinlich, dass diese Depositionsraten durch das geplante Wohngebiet verursacht werden können.

zu 6.2.3: Im Bebauungsplan werden streulichtarme Beleuchtungen der innenliegenden Erschließung mit insektenfreundliche Leuchtmitteln vorgeschrieben. Außerdem wird keine außenliegende Beleuchtung vorgesehen, sodass die unter 5. und 6.2.3 beschriebenen negativen Wirkungen ausgeschlossen werden können.

Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebiets sind nicht zu erwarten.

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

## Bebauungsplan Zehnscheueräcker IV Riedlingen-Pflummern

### Lage der Maßnahme und Darstellung der betroffenen Bereiche

Abb. 1: Lage des geplanten Baugebiets

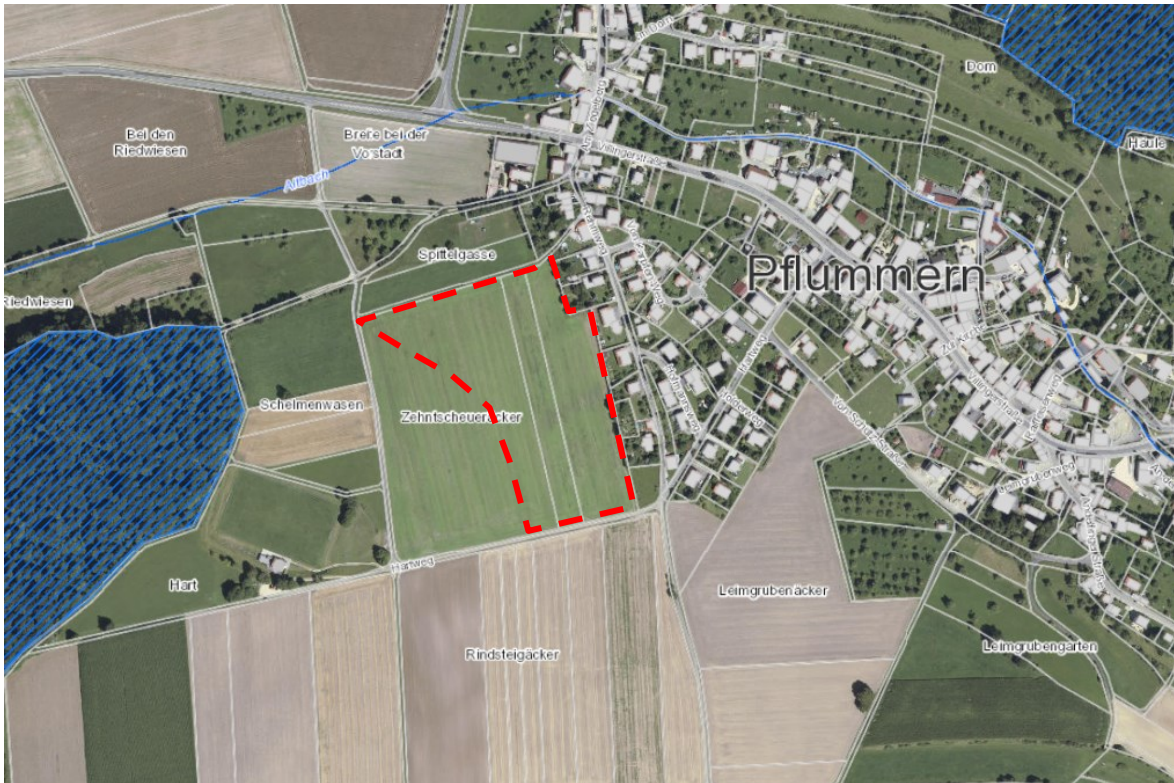
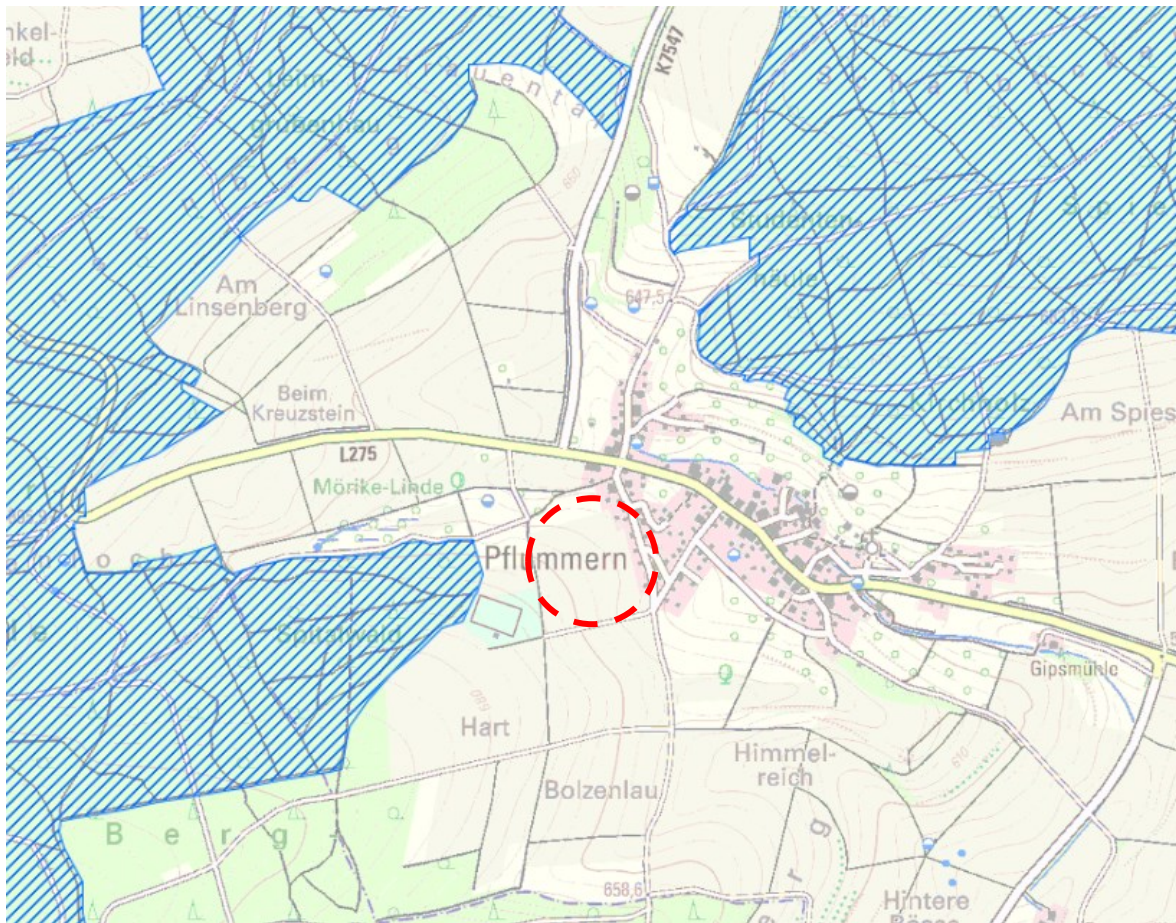


Abb. 2: Lage innerhalb des FFH-Gebietes



Arteninventar typischer Vegetationsstrukturen, Kurzaufnahme											
Vegetationstyp: A1 ausdauernde grasreiche Ruderalvegetation, A2 Rasen (gemäht, Anteil Grasarten nicht unterscheidbar)										Datum: 03.07.2024	
Arten	Aufnahmen/ Mächtigkeit										
	A1	A2	A3	A4	A5	A6	A7	A8	A9	A10	
Arrhenaterum elatius	5										
Achillea millefolium	1	3									
Galium album	2										
Vicia sepium	x										
Heracleum sphondylium	x										
Convolvulus sepium	x										
Prunella vulgaris	x	1									
Trifolium repens		3									
Medicago lupulina		x									
Bellis perennis		x									
Taraxacum officinalis		1									
Trisetum flavescens		3									
Festuca pratensis											
Artenzahl ges.:	7	8									

Planexterne Maßnahme 13A Pflanzen von Feldhecken (hellgrün) und Lage der Aufnahmeflächen auf Flurstück Nr. 521, Gemarkung Pflummern

